



110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann 1 und 2 LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2

Neubau der 110-kV-Kabelleitung zum Anschluss des Umspannwerkes Tann inkl. Ersatzneubau des Tragmastes 31 der Freileitung Simbach – Pfarrkirchen, LH-08-O58

**Anlage 7, Anhang IV
Ergänzungsunterlage zu Eingriffen
in die Ausgleichs-/Ersatzfläche
(ÖFK ID 186860)
zwischen km 2 + 993 – 3 + 050**

Im Auftrag der

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH

Netztechnik, Anlagen Leitungen Hochspannung, BAGE-TSL

Luitpoldplatz 5

95444 Bayreuth



Planungsbüro LAUKHUF

Kurt-Schumacher-Str. 27 – D-30159 Hannover

Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607

info@laukhuf-planungsbuero.de

Stand: 01.07.2020

An der Aufstellung dieser Unterlage ist beteiligt:

**Planungsbüro LAUKHUF,
Kurt-Schumacher-Straße 27, 30159 Hannover**

Das Planungsbüro LAUKHUF hat das vorliegende Gutachten im Rahmen der Auftragsbedingungen mit der gebotenen Gründlichkeit und Sorgfalt für die Bayernwerk Netz GmbH und für deren Zwecke erstellt.

Das Planungsbüro LAUKHUF übernimmt keine Haftung für Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Auch gegenüber Dritten, die über dieses Gutachten oder Teile davon Kenntnis erhalten, übernimmt das Planungsbüro LAUKHUF keine Haftung. Insbesondere können Dritte hieraus keine Verpflichtungen des Planungsbüros LAUKHUF ihnen gegenüber ableiten.

 **Planungsbüro LAUKHUF**

Hannover, 01.07.2020

gez. Dipl.-Ing. Heide Laukhuf

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	4
2	Kurze Beschreibung des Vorhabens	6
2.1	Darstellung von Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Vorhabens	7
2.2	Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft	7
3	Beschreibung der Eingriffssituation	10
3.1	Flächen des Ökoflächenkatasters im Planungsraum	10
3.2	Beschreibung der Konfliktsituation	10
3.3	Beschreibung der möglichen Beeinträchtigungen.....	13
4	Fazit	14
5	Literatur & Quellen	15

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Genehmigungsabschnitt (Auszug aus Topographischer Karte 1:25.000, unmaßstäblich verkleinert, genordet)	6
Abbildung 2:	Verortung der Ausgleichs-/Ersatzfläche (Hintergrundkarte: Digitales Orthophoto LDBV 2018, unmaßstäblich skaliert)	10
Abbildung 3:	Darstellung der Eingriffssituation (Ausschnitt aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan)	12
Tabelle 1:	Übersicht zu Flächen des Ökoflächenkatasters im Planungsraum.....	10

ABKÜRZUNGEN

ID	Identifikationsnummer
ÖFK	Ökoflächenkataster
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UW	Umspannwerk
WAK	Winkelabspannmast mit Kabelübergangstraversen als Abzweig

1 ANLASS

Durch die steigende Einspeiseleistung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im südöstlichen Bereich des Landkreises Rottal-Inn in Niederbayern und Problemen mit der Einhaltung der 20-kV-Spannungskriterien bzw. der Netzstabilität in dieser Region hat die Bayernwerk Netz GmbH ein neues 110/20-kV-Umspannwerk in der Marktgemeinde Tann errichtet. Für den erforderlichen Netzanschluss an das 110-kV-Netz der Bayernwerk Netz GmbH soll deshalb eine neue ca. 5,8 km lange 110-kV-Anschlussleitung von der 110-kV-Freileitung Simbach - Pfarrkirchen, Leitungs-Nr. LH-08-O58 zum Umspannwerk (UW) Tann gebaut werden.

Die neue 110-kV-Leitung Anschluss Tann 1 und 2 (Leitungs-Nr. LH-08-O58/1 bzw. LH-08-O58/2) wird aufgrund des eingeführten § 43h Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in **Kabeltechnik** ausgeführt, da der Kostenfaktor von 2,75 gegenüber der Ausführung als 110-kV-Hochspannungs-Freileitung nach derzeitiger Planung eingehalten wird.

Die Erdverkabelung und die damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen sind mit Eingriffen in Natur und Umwelt verbunden. Die tatsächlichen Eingriffswirkungen des Vorhabens werden auf der Grundlage der Bestandsdarstellung und -bewertung von Natur und Landschaft sowie der Erfassung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Anlage 7 der Planfeststellungsunterlage) ermittelt. Gemäß § 15 Abs. 5 BNatSchG darf ein Eingriff nicht zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Form auszugleichen oder zu ersetzen sind. Demnach bilden neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe die Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Kompensationsumfangs (Bilanzierung Eingriff / Ausgleich) sowie die Erarbeitung und Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen die wesentlichen Inhalte des LBP.

Als ökologisch bedeutsame Flächen sind die im Ökoflächenkataster (ÖFK) Bayerns verzeichneten Flächen, respektive die Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie Ökokontoflächen ein Bestandteil der Erfassung und Bewertung sowie der Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Im Planungsraum befinden sich insgesamt drei Flächen des ÖFK (vgl. Kap. 3). Zwei Flächen liegen außerhalb des direkten Eingriffsbereichs, sodass eine Beeinträchtigung ihrer ökologischen Funktion nicht zu erwarten ist. Ihre Lage kann den Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplänen (Anlage 7, Anhang I der Planfeststellungsunterlage) entnommen werden. Bei der dritten ÖFK-Fläche ist eine Beeinträchtigung durch den Bau der 110-kV-Leitung nicht auszuschließen.

Hinsichtlich der betroffenen ÖFK-Fläche werden Auflagen und Einschränkungen für das Vorhaben mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt. Die vorliegende Ergänzungsunterlage dient als Grundlage für diese erforderliche Abstimmung.

2 Kurze Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Erdkabelanschlussleitung liegt im Regierungsbezirk Niederbayern. Die Trasse beginnt an Mast Nr. 31 der bestehenden 110-kV-Freileitung LH-08-O58 und führt im Landkreis Rottal-Inn durch die Gemeinden Reut und Tann bis zum UW Tann (siehe Abbildung 1).

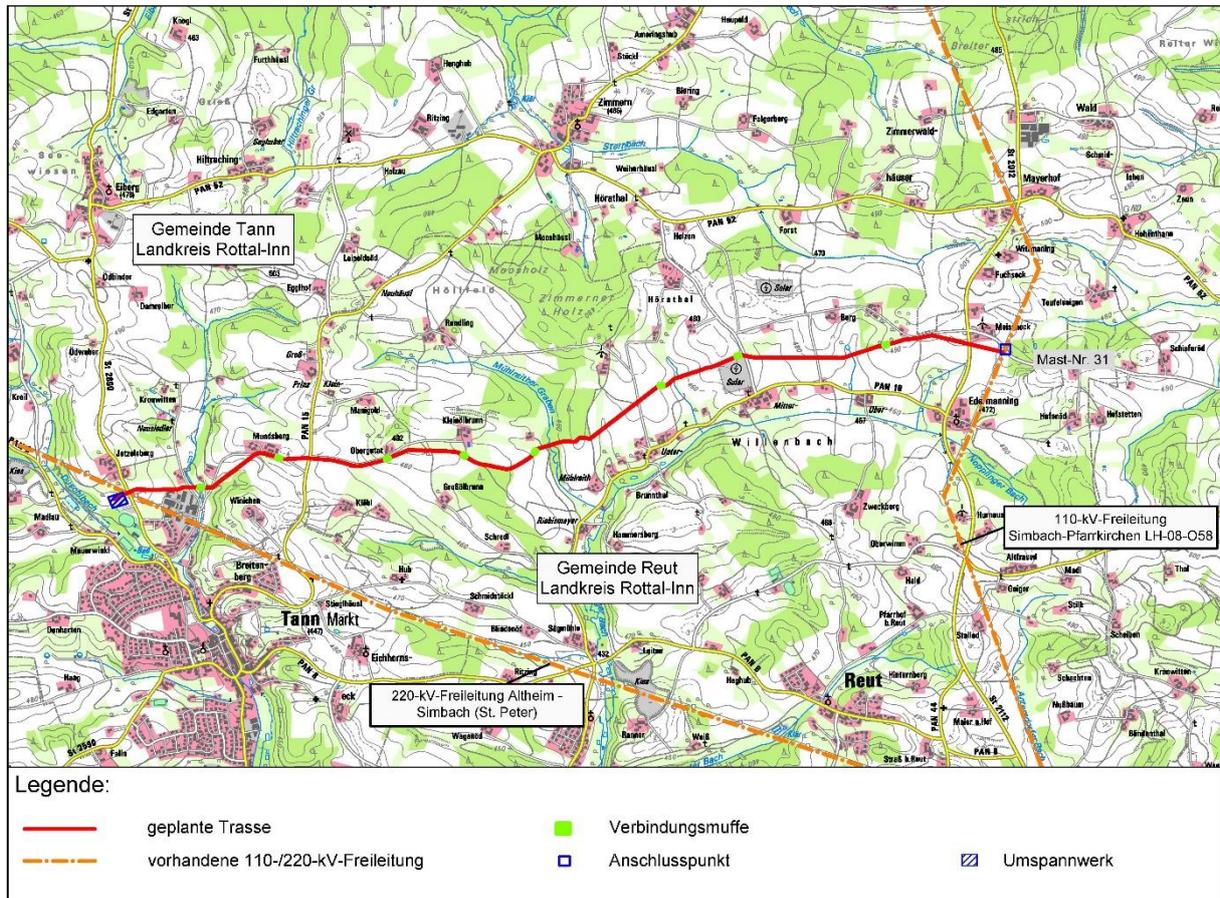


Abbildung 1: Übersicht Genehmigungsabschnitt (Auszug aus Topographische Karte 1:25.000, unmaßstäblich verkleinert, genordet)

Ab Mast Nr. 31 verläuft die Trasse in westliche Richtung. Zunächst unterquert die Trasse die Staatsstraße St 2012 zwischen Edermanning und Meiseneck. Zwischen Berg und Willenbach erstreckt sich in leicht südwestlicher Ausrichtung das Teilstück zwischen der ersten und der zweiten Verbindungsstufe und kreuzt die Gemeindestraße zwischen Willenbach und Holzen. Die zweite Verbindungsstufe schließt sich unmittelbar nördlich an den Solarpark Randling bei Willenbach an. Die Trasse schwenkt vor der dritten Verbindungsstufe nach Südwesten, unterquert nordwestlich von Mühlreith den Mühlreither Graben und erreicht anschließend die vierte Verbindungsstufe. Der Trassenverlauf orientiert sich ab hier wieder tendenziell nach Westen. Südlich von Kleinölbrunn liegt die fünfte und südwestlich von Obergutat die sechste Verbindungsstufe. Die geplante Trasse kreuzt die Kreisstraße PAN 15 oberhalb von Tann und stößt bei Mundsberg auf die siebte Verbindungsstufe. Es folgt ein kurzer Schwenk nach Südwest, bei dem die Trasse den Rand eines kleinen Waldgebiets nördlich passiert. Östlich des Gewerbegebiets mit vielen von Photovoltaikanlagen bestückten Dächern im Norden von Tann befindet sich die achte Verbindungsstufe. Die Trasse quert den Tanner Bach und das Gewerbegebiet in westlicher Richtung. Nach Unterquerung der Staatsstraße St 2090 zwischen Tann und Eiberg, wird zwischen Jetzelsberg und den Sportanlagen im Norden von Tann das Umspannwerk Tann erreicht.

2.1 Darstellung von Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Vorhabens

Das geplante Vorhaben umfasst den Neubau einer 110-kV-Kabelleitung von der 110-kV-Freileitung Simbach - Pfarrkirchen (Leitung-Nr. LH-08-O58) bis zum neu errichteten UW Tann. Der Tragmast Nr. 31 der Freileitung wird zur Anbindung der Kabel an das bestehende Hochspannungsnetz durch einen neuen Winkelabspannmast mit Kabelübergangstraversen als Abzweig (WAK) nahezu standortgleich ersetzt. Für die Kabeltrasse werden im Rahmen des Projekts über eine Trassenlänge ca. 5,8 km Kabel verlegt und 8 Verbindungsmuffen installiert.

Bei der Erdverkabelung werden die Leitungssysteme in einem Graben ggf. mit Bodenaustausch für das Sandbett verlegt. Hierfür sind umfangreiche Erdbewegungen erforderlich. Die dinglich gesicherte Trassenbreite für die 110-kV-Erdkabelleitung ergibt sich aus der Trassenbreite selbst zuzüglich eines in der Regel beidseitigen Schutzbereiches und umfasst für das geplante Vorhaben links und rechts der Trassenachse je 5 m (insgesamt 10 m). Die Regelverlegetiefe des Kables beträgt 1,75 m unter Geländeniveau.

Der Kabelgraben wird dabei immer nur abschnittsweise über eine kurze Teillänge von ca. 100 bis 200 m geöffnet (abschnittsweises Bauen). In diesem Bereich werden sofort die Rohre für die Kabel verlegt und der Graben zeitnah durch den Erdaushub lagenweise wiederverfüllt und entsprechend verdichtet. Dadurch werden Anzahl und Größe der über Nacht bzw. am Wochenende offenen Baugruben minimiert.

Die Verkabelung erfolgt hauptsächlich in der beschriebenen offenen Bauweise. Entlang der Kabeltrasse werden aber auch verschiedenen Infrastruktureinrichtungen sowie Gewässer und Gehölzbestände gekreuzt. Kleine Gräben werden in offener Bauweise gequert, für alle anderen Kreuzungen sind HDD-Bohrungen (Horizontalspülbohrverfahren) erforderlich. Die Tiefe, die Länge und der Abstand der Bohrungen sind abhängig vom zu kreuzenden Hindernis, den Sicherheitsabständen, den Auflagen der Betreiber und den Bodenverhältnissen. Für die Ausführung der Bohrungen wird temporär jeweils eine Baufläche für die Start- und Zielgrube benötigt, in denen auch die Rohre der Bohrung mit den Rohren der normalen Kabeltrasse verbunden werden. Die Größen und Tiefe der Baugruben sind situationsbedingt unterschiedlich.

Die Anzahl der Verbindungsmuffen ergibt sich aus den durch die begrenzenden LKW-Transportkapazitäten eingeschränkten Lieferlängen für den verwendeten Kabelquerschnitt bzw. den örtlichen Gegebenheiten des Trassenverlaufes. Bei der 110-kV-Kabelleitung sind 8 Muffenplätze vorgesehen. 2 Muffenplätze (Muffe 3 und 6) sind dabei für Crossbondingmuffen und 6 Muffenplätze für Verbindungsmuffen (Muffe 1, 2, 4, 5, 7 und 8) eingeplant. Die Größe der Muffengrube ist ca. 3,5 m x 16,0 m. Nach Abschluss der Montagearbeiten werden die Muffen bzw. die Kabel im Bereich der Muffengruben im Sandbett abgelegt, der Muffenverbau entfernt, die Muffengrube mit dem ausgehobenen Erdreich bis zur Erdoberkante wieder verfüllt und der Boden fachgerecht wiederhergestellt. Im Bereich der beiden Crossbondingmuffen müssen auf einem Fundament mit den Abmessungen 2,5 m x 1,5 m x 1,5 m sogenannte Crossbondingschränke (Linkboxen, 2 Stück pro Standort) in Oberflurbauweise mit den Abmessungen 0,85 m x 0,65 m x 0,4 m errichtet werden.

2.2 Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft

Grundsätzlich können von Hochspannungskabeln Wirkungen ausgehen, die v. a. die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (im Weiteren zusammengefasst als „Arten und Biotope“), Boden, Wasser, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, betreffen. Diese möglichen projektbedingten Wirkungen werden unterschieden nach **bau-, anlage- und**

betriebsbedingten Wirkungen und sind insbesondere bei einer Kabelleitung in ihrer Intensität von den Standortverhältnissen abhängig. Durch die Verkabelung und die damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen ergeben sich vor allem in den Baustellenbereichen **erhebliche Beeinträchtigungen** und **Störungen**.

Die Auswirkungen des Neubaus auf Natur und Umwelt sind für die Beurteilung der Wirkungen hinsichtlich ihrer Intensität, den Möglichkeiten der Vermeidung und/oder des Ausgleichs/Ersatzes zu unterscheiden in:

- **baubedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen**

Störungen, die unmittelbar mit der Bautätigkeit verbunden sind und nach deren Beendigung nicht mehr auftreten. Sie beziehen sich sowohl auf die Bau- und Montagearbeiten des Neubaus als auch auf die Materialtransporte zu den Baustellenflächen. Ihre Wirkweite konzentriert sich auf den Nahbereich der Baustelle. Durch eine sachgerechte Baustellenlogistik und Bauausführung lassen sich Auswirkungen weitestgehend vermindern bzw. auch vermeiden.

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Anlage von Baustraßen und Kabelgraben, Befahrung, Lagerung von Aushub und Material, sowie Einrichtungsflächen für HDD-Bohrungen und Verbindungsmuffen. Durch die Bautätigkeiten kommt es zur bauzeitlichen Inanspruchnahme von Biotopen.

- **anlagebedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen**

Störungen, die sich aus den geplanten Strukturen bzw. durch den Bau der Kabelleitung ergeben, der Aufwuchsbeschränkung im Bereich der Kabeltrasse oder der Muffenbauwerke.

Aufgrund der Ausführung als Erdkabel beschränken sich die anlagebedingten Beeinträchtigungen auf den dauerhaften Biotopverlust infolge von kleinräumigen Versiegelungen sowie den Verlust von wesentlichen Bodenfunktionen durch Umlagerung oder Verdichtung. Im Zuge des Neubaus der 110-kV-Kabelleitung kommt es ausschließlich durch die Crossbonding-Bauwerke (Crossbondingschränke) im Bereich der Muffen 3 und 6 und die dafür notwendigen oberirdischen Fundamente zu dauerhaften versiegelungsbedingten Biotopverlusten. Unabhängig von der Wertigkeit der betroffenen Vegetationsstrukturen ist der Eingriff als erheblichen Beeinträchtigung zu werten, da die betroffenen Flächen nicht wiederhergestellt werden können.

Darüber hinaus ergibt sich durch das Einbringen von Stoffen bzw. Materialien in den Boden (Sandbett, Kabel, Muffen bzw. Crossbonding-Bauwerke) sowie die bleibende Bodenverdichtung eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden.

- **betriebsbedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen**

Störungen, die durch den Betrieb des 110-kV-Kabels entstehen, wie z. B. Lärm, Erschütterungen, Emissionen oder elektromagnetische Felder. Beim Erdkabel steht insbesondere die Entstehung und Ausbreitung der Wärmeemission im und am Kabel und deren Auswirkungen auf das Ökosystem Boden im Vordergrund.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die betriebsbedingten Wirkungen aufgrund der Wärmeabgabe des Kabels in das Ökosystem Boden auf den unmittelbaren Bereich des Erdkabels beschränkt. So ist ein geringfügiger Anstieg der Bodentemperatur im unmittelbaren Umfeld des Kabels zwar nicht auszuschließen, jedoch nehmen die Effekte der Bo-

denerwärmung auf Arten und Biotope sowie Grundwasser und Bodenwasserhaushalt mit zunehmendem Abstand von der Wärmequelle ab. Ferner gibt es keine Hinweise darauf, dass sich dies in relevanter Weise auf die Bodenfunktionen, die Grundwasserbeschaffenheit, auf Biotope und Habitate oder auf die landwirtschaftliche Nutzung auswirken könnte (vgl. Ahmels et al. 2016). Die Wirkungen der Wärmeemissionen sind für die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope somit vernachlässigbar gering.

Auf den Menschen wirken in unmittelbarer Nähe der 110-kV-Kabelleitung betriebsbedingt vornehmlich magnetische Felder. Die Vorsorgewerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung werden hinsichtlich magnetischer Felder unterschritten, und elektrische Felder sind im Außenbereich des Erdkabels nicht vorhanden.

Auch für Tiere und Pflanzen gibt es nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung durch magnetische Felder unterhalb der Grenzwerte.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der unterirdischen Verlegung durch das Vorhaben insgesamt nicht zu erwarten.

3 BESCHREIBUNG DER EINGRIFFSSITUATION

3.1 Flächen des Ökoflächenkatasters im Planungsraum

Im Planungsraum befinden sich insgesamt drei Flächen des Bayerischen Ökoflächenkatasters (LfU 2020), die detaillierte Beschreibung der Flächen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht zu Flächen des Ökoflächenkatasters im Planungsraum

ID	Größe [m ²]	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Flächenzuordnung
134631	1.100	Reut	Randling	336	Ausgleichs-/Ersatzfläche
186860	1.600	Reut	Randling	964	Ausgleichs-/Ersatzfläche
130722	6.000	Reut	Randling	1332	Ausgleichs-/Ersatzfläche

3.2 Beschreibung der Konfliktsituation

Die Ausgleichs-/Ersatzfläche mit der ÖFK-ID 186860 liegt in der Gemeinde Reut östlich von Kleinölbrunn, nordwestlich von Mühlreith und damit unmittelbar östlich der Muffe 4 (zwischen km 2+993 – km 3+050), siehe Abbildung 2.



Abbildung 2: Verortung der Ausgleichs-/Ersatzfläche (Hintergrundkarte: Digitales Orthophoto LDBV 2018, unmaßstäblich skaliert)

Insgesamt verläuft der Planungsraum für den Neubau der 110-kV-Kabelleitung überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dort herrschen Pflanzen und Biotoptypen vor, welche die mehr oder weniger intensiv genutzte Agrarlandschaft begleiten. Für die Ausgleichs-/Ersatzfläche weist die Biotop- und Nutzungskartierung (siehe LBP-Bericht, Anlage 7, Kapitel 4) gemäß BayKompV Intensivgrünland (G11) aus. Bei den unmittelbar angrenzenden Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen (A11), siehe Abbildung 3.

Die Ausgleichs-/Ersatzfläche ist seit dem Jahr 2018 im ÖFK Bayerns gelistet (LfU 2020). Der Ausgleich erfolgt im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben. Die Maßnahme zur Aufwertung der Fläche befindet sich noch im Anfangsstadium. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Zielzustand, die Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G211), auf der Fläche noch nicht erreicht.

Die Ausgleichs-/Ersatzfläche liegt im unmittelbaren Eingriffsbereich in Kapitel 2 beschriebenen Vorhabens. In dem betroffenen Trassenabschnitt ist eine Unterbohrung des Mühlreither Grabens und der Zufahrtsstraße nach Kleinölbrunn nördlich von Mühlreith vorgesehen. Die für die HDD-Bohrung notwendige Baugrube und die zugehörigen Arbeits- und Lagerflächen liegen z. T. in der Ausgleichs-/Ersatzfläche. Darüber hinaus verläuft auch der Schutzstreifen, der von Bebauung und tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten ist, durch einen Teil der Fläche (siehe Abbildung 3).

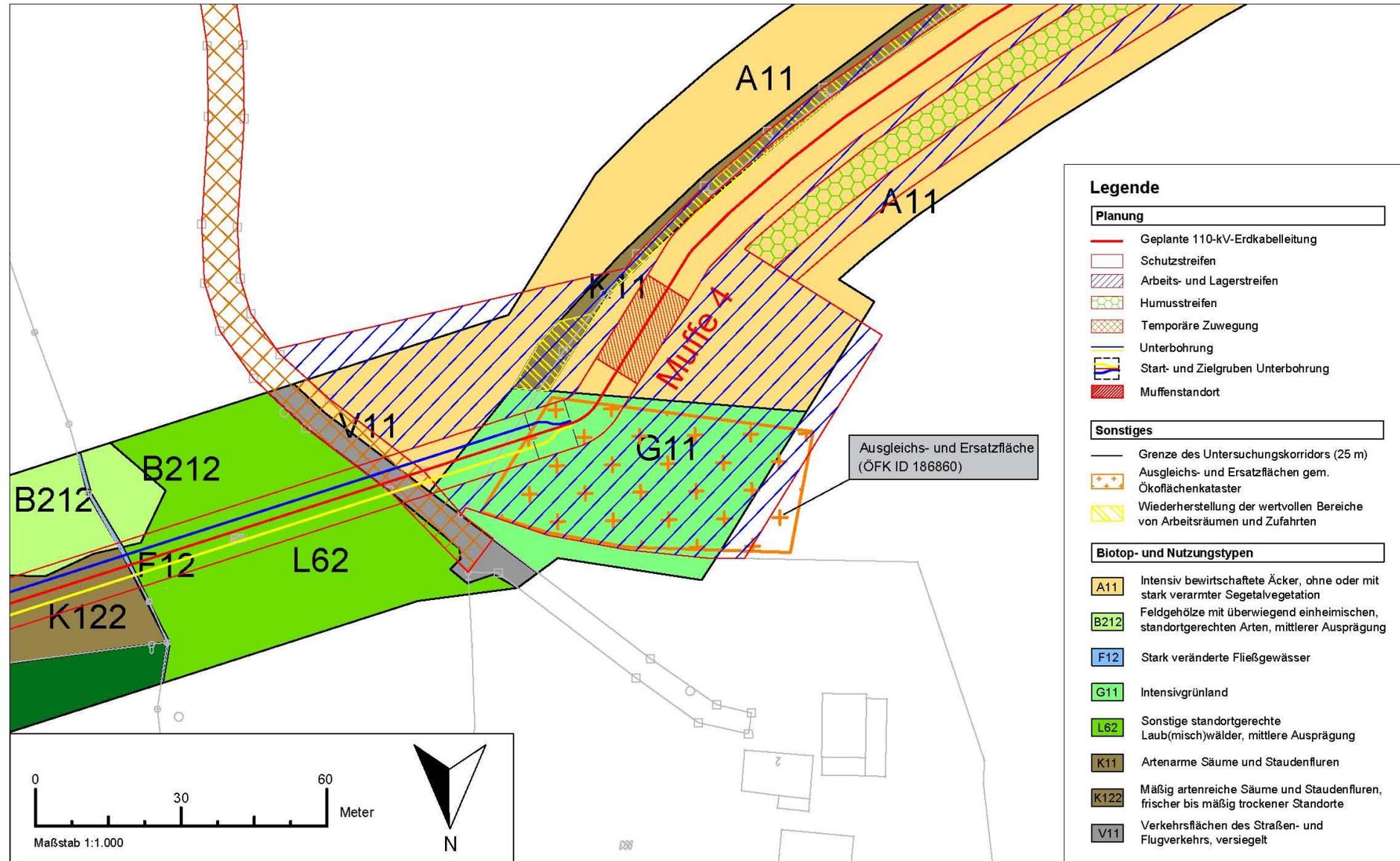


Abbildung 3: Darstellung der Eingriffssituation (Ausschnitt aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan)

3.3 Beschreibung der möglichen Beeinträchtigungen

Aufgrund der Einrichtungsfläche für die Unterbohrung, der Arbeits- und Lagerflächen sowie des Kabelgrabens zwischen der Muffe 4 und dem Ausgangspunkt für die Unterbohrung kommt es zu baubedingten Beeinträchtigungen im Bereich der Ausgleichs-/Ersatzfläche.

Zur Herstellung des Leitungsgrabens und der Baugruben für die Unterbohrung sind Erdarbeiten notwendig, in deren Zuge die Vegetationsdecke auf Arbeitsstreifenbreite temporär verloren geht. Im Fall der Ausgleichs-/Ersatzfläche handelt es sich nach aktuellstem Kenntnisstand nicht um einen erheblichen Eingriff, da mit dem anzutreffenden Intensivgrünland ein geringwertiger Biotop- und Nutzungstyp betroffen ist, der nach Abschluss der Baumaßnahmen in kürzester Zeit in den Ausgangszustand zurückversetzt wird.

Durch den baubedingten Eingriff in den Boden (Verdichtung und Verformung der Bodenstruktur) sind negative Auswirkungen auf dessen Qualität, für die Aktivität von Bodentieren und für das Pflanzenwachstum jedoch nicht auszuschließen. Entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind im LBP aufgeführt (siehe Anlage 7 der Planfestellungsunterlage). Da die Fläche im Anschluss an die Bautätigkeiten rekultiviert wird, sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen des Entwicklungsziels der Ausgleichs-/Ersatzfläche zu erwarten.

Der Schutzstreifen von insgesamt 10 m Breite ist von Bebauung und tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten. Dies steht nicht im Widerspruch zum Zielzustand der Ausgleichs-/Ersatzfläche. Langfristig sind innerhalb des Streifens jedoch punktuelle Beeinträchtigungen im Zuge etwaiger Wartungsarbeiten möglich, die ebenfalls einen teilweisen Verlust der Vegetationsdecke zur Folge haben können. Bei fortgeschrittenem Aufwertungszustand der ÖFK-Fläche ist die dann ggf. vorliegende Höherwertigkeit der Fläche durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4 FAZIT

Die Ausgleichs-/Ersatzfläche (ÖFK ID 186860) liegt unmittelbar im Eingriffsbereich des geplanten Neubaus der 110-kV-Anschlussleitung an das UW Tann. Die geplante Aufwertung des auf der Fläche kartierten Intensivgrünlands (G11) zu mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G211) im Rahmen des flächenzugehörigen Ausgleichs ist noch nicht abgeschlossen. Da der Zielzustand somit noch nicht erreicht ist und sich die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die baubedingten und damit temporären Eingriffe beschränken, bestehen aus Sicht des Naturschutzes und aus landschaftspflegerischen Gesichtspunkten derzeit keine Bedenken gegenüber der geplanten Durchführung der Kabelverlegung in der planfestzustellenden Trasse.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird der gegenwärtig und bis zum Bau noch vorfindbare Ausgangszustand der Fläche wiederhergestellt. Die Erreichung des Zielzustandes der Ausgleichs-/Ersatzfläche ist weder dadurch noch durch die betriebsbedingten Beschränkungen im Schutzstreifen gefährdet.

Von einer gesonderten Bilanzierung, wie sie im Rahmen des LBP bei Eingriffen in den Naturhaushalt regelhaft vorgenommen wird, kann dementsprechend bis auf Weiteres abgesehen werden.

Um die Baumaßnahmen und die angestrebte Flächenaufwertung zielführend aufeinander abzustimmen, findet eine Koordination mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) statt. Auflagen und Einschränkungen, die sich in diesem Zusammenhang für die vorhabenbedingten Eingriffstatbestände durch die Kabelverlegung in der planfestzustellenden Trasse ergeben, sollten bei einem Ortstermin mit der UNB festgelegt werden.

5 LITERATUR & QUELLEN

Ahmels, Peter; Brandmeyer, Ole; Bruns, Elke; Grünert, Judith & Voß, Ulrike (Ahmels et al. 2016): Auswirkungen verschiedener Erdkabelsysteme auf Natur und Landschaft. EKNA (FKZ 3514 82 1600). Leipzig: Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV 2018): Digitale Orthophotos (DOP), Aufnahmedatum: 29.04.2018. <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/luftbild/orthophotos.html>

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU 2014, Hrsg.): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand: 1. September 2014

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU 2020): Ökoflächenkataster (ÖFK), Stand: 01.04.2020. https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka_oeko/oekoflaechenkataster/index.htm